

„Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postcheckkonto 29 221 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Pettzeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Die Macht der Hugenbergpresse.

Die großen Arbeitgeberverbände mit ihrem Stab von Angestellten haben von jeher sehr großen Wert auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung gelegt. Wo es galt, die politische und wirtschaftliche Macht an sich zu reißen, wurden keine Opfer gescheut. Bei allen öffentlichen Wahlen, ganz besonders am 7. Dezember und jetzt bei der Präsidentenwahl hat die Schwerindustrie Tausende von Mark auf den Markt geworfen, um das Ergebnis der Wahl zu Gunsten dieser bestimmten Interessengruppen zu beeinflussen. Nun hätte auch dies Geld nicht den erwünschten Erfolg gehabt, wenn man nicht in der tiefsten Erkenntnis, daß Presse Macht bedeutet, diesen Machtfaktor in die Kalkulation einbezogen hätte.

Während des Krieges und in der Zeit der Inflation hatte der größte Teil von Zeitungsverlegern wirtschaftlich schwer zu kämpfen. Alle Unterstützungen seitens des Staates, die auch sehr geringfügiger Art waren, konnten den Ruin nicht aufhalten. Diese Notlage machte sich die Stinnesgruppe, der sogenannte Hugenberg-Konzern, welcher an den Kriegslieferungen Millionen verdient hatte, zunutze und kaufte über 300 Zeitungen auf. Der größte Teil der Provinzpresse und Teile aus den Großstädten fielen dieser Not zum Opfer. Der Geistesfreiheit wurde ein außerordentlich schwerer Schlag veretzt, die selbständige Meinung der Presse wurde mit einem Schläge unterdrückt, den breiten Massen des Bürgertums wurde die von der Schwerindustrie hergerichtete Kost täglich vorgefetzt. Die Redakteure mußten, oft gegen ihre Überzeugung, schreiben, was die Leiter des Hugenberg-Konzerns anordneten. Eine wilde Hege gegen die Republik, gegen die Demokratie, gegen die Gewerkschaften, fezt ein. Ueber den Umfang und der Beeinflussung der Millionen von Lesern durch die Hugenbergpresse bringt die „Giche“, das demokratische Organ, an welchem unser Freund Erkelenz beteiligt ist, interessante Ausführungen. Wir geben aus dem Inhalt des lehrreichen Artikels folgendes wieder:

1. Die „Durchhaltepresse“.

„Die Anfänge der systematisch betriebenen rechtspolitischen Einflußnahme auf die Presse reichen zurück bis ins Jahr 1917, als der Geheime Finanzrat Dr. Hugenberg im Auftrage der für das „Durchhalten“ verzweifelt sich einsetzenden Schwerindustrie die bekannte „Bera-Verlagsanstalt m. b. H.“ in Berlin gründete. Die Bera, mit einem Kapital von vier Millionen Mark ausgerüstet, hatte die spezielle Aufgabe, die politische Einflußnahme auf die Presse im Sinne des „Durchhalteprinzips“ geschäftlich zu organisieren. Es sollte dies durch maßgebende Beteiligung an Zeitungsunternehmen, Unterstützung notleidender, für das „Durchhalten“ sich einsetzender Zeitungsbetriebe verbunden mit geschäftlicher Kontrolle dieser Unternehmen und durch organisatorische Beratung und Förderung der für die Durchhalteidee wichtigen Blätter geschehen.

Der ausgebehnteren Durchführung dieses Programms machte allerdings 1918 die Revolution ein Ende, als das „Durchhalten“ den Zusammenbruch brachte. Aber das Ende war nur ein scheinbares, denn die Bera, die ihr Kapital rechtzeitig sicher angelegt hatte, verlegte sich bald im größeren Ausmaß auf „Presse-Beratung“ (im Sinne ihrer Geldgeber), auf Gründungen, Finanzierungen und Sanierungen rechtsgerichteter Zeitungsunternehmen mit dem Ziel entscheidender Beteiligung und geschäftlicher Kontrolle. Ihr Aufsichtsratsvorsitzender war und blieb der deutsch-nationale Abgeordnete Dr. Hugenberg, derselbe, der auch im Aufsichtsrat der Scherl-Unternehmungen, der Telegraphen-Union, des Pressebüros, der Mutuum, Alterum, der Mitteldeutschen Verlags-A.-G. Erfurt-Halle, der „München-Augsburger Abendzeitung“ und einer ganzen Anzahl anderer Presseunternehmen die entscheidende Stimme hat.

2. Hugenbergs Werk.

Dr. Hugenberg, der Vertrauensmann der westlichen und mittel-deutschen Großindustrie, ist der Vater aller Einrichtungen und Unternehmungen, die der systematischen Einflußnahme auf die deutsche Presse zu Gunsten der Rechtspolitik dienen. Er arbeitet gründungsmäßig, wirtschaftlich und organisatorisch mit Stinnes zusammen. Durch die Telegraphen-Union haben Stinnes-Hugenberg eine ganze Anzahl Berliner Korrespondenzen und Zeitungsdienste für die Provinzpresse erwerben lassen, die nunmehr in ihrem Sinne arbeiten. In der „Wipro“ (Wirtschaftsberatung der Provinzpresse) schufen sie ein Institut zur Gängelung der Kleinpresse durch Material-, Matern- und Einrichtungsbeschaffung.

Im Jahre 1922, als die Presse am verzweifeltsten mit der Wirtschaftskatastrophe rang, gründete Herr Dr. Hugenberg in Berlin die „Mutuum-Darlehens-A.-G.“, die nach dem Meta-Prinzip notleidenden Zeitungsverlegern Papier lieferte. Die Mutuum war vorwiegend für deutsch-nationale Unternehmungen gedacht, und damit die Parität gewahrt werde, erstand zugleich für die mehr volksparteilich eingestellten Verlage die „Alterum-A.-G.“, die die gleiche Aufgabe hatte wie die Mutuum. Aufsichtsratsvorsitzender der Mutuum war Dr. Hugenberg, bei der Alterum figurierte als solcher der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Cremer, der in seiner Eigenschaft als Direktor der Telegraphenunion (deren maßgebende Aufsichtsratsinstanz Dr. Hugenberg ist) nicht wider den Hugenbergschen Stachel lösen konnte.

In den Verträgen, die Mutuum und Alterum mit den bei ihnen anklopfenden Verlegern abschlossen, war grundsätzlich die Verpflichtung enthalten, daß die Bera, das Kontrollinstitut Hugenbergs, das Recht der Betriebs- und Buchhaltungskontrolle hatte, und außerdem war eine mehrjährige Verpflichtung zum Abonnement auf den Dienst der Telegraphenunion einzugehen. Mutuum sowohl wie Alterum haben mit dem Meta-Geschäft im Druckpapierhandel ausgezeichnete Gewinne herausgewirtschaftet und außerdem hat die Methode, den Unternehmungen des Herrn Dr. Hugenberg Gelegenheit gegeben, in eine ganze Anzahl Zeitungsbetriebe wertvolle Einblicke und die Möglichkeit wirtschaftlicher Sinnstiftung zu gewinnen.

Daß die Scherl-Unternehmungen der Kontrolle Hugenbergs unterstehen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Der Generaldirektor des Scherl-Verlages sitzt als Vertrauensmann Hugenbergs im Aufsichtsrat der Telegraphen-Union, der Bera, der der Wipro, der Mutuum, Alterum, des Deutschen Pressebüros und in einer Reihe von Aufsichtsräten provinzieller Unternehmungen, die Hugenberg kontrolliert und an denen er, direkt oder indirekt, auch kapitalmäßig interessiert ist.

3. Die Korrespondenzfabrik.

Die Telegraphenunion ist heute fast deutschnational eingestellt; das „Redaktionsreberement“, das vor ein paar Monaten stattfand, war der deutliche Beweis für die weitere Abschwenkung des Instituts nach rechts. Die Telegraphenunion gibt aber als „Korrespondenzfabrik“ nicht nur deutschnational gefärbtes Material heraus, sondern sie liefert auch sogenannte „unparteiliche“, volksparteiliche, demokratisch sein sollende und sogar zentrumsmäßig überfüllte Beiträge an ihre Abnehmer, je nach Wahl und Wunsch. Die Telegraphenunion bedient rund 1200 deutsche Blätter aller Größen. Was dies bei der tatsächlichen inneren Einstellung des Instituts an Möglichkeiten der Einflußnahme auf die öffentliche Meinung und die Volksabstimmung bedeutet, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Es braucht nicht nur immer direkte Einflußnahme zu sein, die hier unheilzeugend am Werke ist; es genügt schon das systematische Unterdrücken bestimmter Nachrichten und Tatsachen, deren Verbreitung den ideenmäßigen Zentren dieses Instituts nicht wünschenswert erscheinen man, um diejenigen, deren Interessen parteipolitisch mit denen der Drahtzieher der Telegraphenunion nicht parallel laufen, aufs empfindlichste zu schädigen. Vom tendenziösen „Früheren“ und Kommentieren von Nachrichten und Meldungen ganz zu schweigen.

Nicht weniger gefährlich als die von Hugenberg dirigierte Telegraphenunion (deren Auslandsdienst im übrigen in der Hauptsache aus Stinneschen Drucken gespeist wird) ist die „Wipro“, die sogenannte „Wirtschaftsberatung der Provinzpresse“, die ihren Sitz im Berliner Scherlhaus hat. Sie ist auf die kleineren Provinzpressen berechnet, die sie, wie schon gesagt, mit allem versorgt, dessen sie bedarf: mit Material, Nachrichtenmaterial, Romanen und allem übrigen. Sie kann das, da sie ja nicht in erster Linie ein Erwerbsunternehmen zu sein braucht, zu so billigen Preisen, daß sie die Konkurrenz meist aus dem Felde zu schlagen vermag. Alles an ihr ist auf „indirekte Einflußnahme“ eingestellt. Sie ist materialmäßig beileibe nicht etwa deutsch-national oder volksparteilich weit hin sichtbar gefärbt; sie nennt sich vielmehr „unparteiisch“. Ihr Material wird aber aus dem Scherl'schen Fundus extrahiert, und ihre Wirkung ist um so bedenklicher, weil das Aushängeschild der „Unparteilichkeit“ manche Provinzverleger anlockt, die bei Kenntnis der Zusammenhänge sicher von einer Verbindung absehen würden. Die Wipro ist, kurz gesagt, die Provinzvertriebszentrale des Scherl-Verlages.

4. Kumpelstilzchens Verleumdungsquelle.

Der „Deutsche Presse-Dienst“ in der Großbeerenstraße in Berlin dem der deutschnationalen Publizist Adolf Stein vorsteht und dessen Aufsichtsrat ebenfalls Dr. Hugenberg führt, liefert das deutsch-nationale Verleumdungsmaterial für die Provinzpressen der Rechten, u. a. die bekannten Kumpelstilzchen-Briefe, die in ihrer Art ein außerordentlich wirkungsvolles deutschnationales Propagandamaterial darstellen. Eine Anzahl Maternkorrespondenzen in Berlin, die die kleineren und kleinsten Blätter in der Provinz mit fertig hergerichteten Zeitungsmaterial versorgen, sind von der Hugenberg-Gruppe ebenfalls erworben worden und leisten Dienst im Sinne der rechtspolitischen Pressebeeinflussung, ohne daß dies nach außen hin in die Erscheinung tritt.

Die Bera-Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin wiederum kontrolliert alle die Unternehmungen, denen Dr. Hugenberg nahesteht, namentlich auch die provinziellen Zeitungsbetriebe, die seit 1919 überall im Reich aufgetaucht sind, zum Teil neu begründet, zum Teil durch Beteiligungsübernahme oder Kauf dienstbar gemacht. Hugenberg hat auf dem Gebiet der Pressekonzessionen, zum Teil mit Dr. Voegler, dem Vertrauensmann von Stinnes, zusammengearbeitet. Beide haben es verstanden, durch Interessierung der Industrie oder der Parteiorganisationen die Mittel zusammenzubringen, um beim planmäßigen Aufbau der über das ganze Reich verzweigten Presseorganisationen recht großartig vorzudringen zu können. Hugenberg hat es zu ermöglichen gewußt, überall da kapital- und bestimmungsgemäß einzudringen, wo Gründungen aufkamen und sich entwickelten, die, obwohl „national orientiert“, doch von rechtspolitischer Dienstbarmachung nichts wissen wollten.

So zieht sich die Schlinge der rechtspolitischen Einflußnahme auf die deutsche Presse von der Telegraphen-Union über die Bera und Wipro bis zu den feinsten Verästelungen der Hugenberg'schen Organisation: Der breiten Öffentlichkeit unbekannt und unsichtbar, und in ihren Wirkungen mitunter selbst von Unterrichteten nicht erfaßt.

Neuerdings versucht der Hugenberg-Konzern auch, in den Silberbeilagen-Vertrieb für die Tagespresse einzudringen, wozu der Fundus der Scherl'schen „Woche“ und der übrigen illustrierten Verlagserscheinungen Scherls die ausreichenden Möglichkeiten bietet. Das Bild wirkt auf den Leser noch weit jugendlicher als das gedruckte Wort: was hier an propagandistischer Ausnutzung denkbar erscheint, wird sicherlich bald im Wirken der Hugenberg-Gruppe sichtbar werden. Daß zu dem Konzern auch zwei Film-Unternehmungen gehören, sei in diesem Zusammenhang noch ergänzend bemerkt.

5. Kunstvolle Dosierung.

Das ganze „System Hugenberg“ ist planmäßig aufgebaut und straff gegliedert. Seine Organisation zwingt in ihrer scharfsinnigen, genau auf Zweck und Effekt berechneten Struktur zur Anerkennung. An dem präzisen Aneinandergreifen der ganzen Kette von verschiedenartigen, alle aber auf das eine Ziel eingestellten Einrichtungen und in der Verteilung der Einflußzonen über das Reich liegt die unleugbare Stärke des Systems Hugenberg, aber zugleich auch die Größe der Gefahr für diejenigen, gegen die diese Waffe sich richtet. Hugenberg hat von überall her sich die Kräfte für seine Unternehmungen geholt. Er ist nicht in den Fehler verfallen, seinen Einfluß auf die Provinzpressen mit ausschließlicher Hilfe der Berliner Journalistik und der reichshauptstädtischen Zeitungsorganisationskunst zu gewinnen, weil er die Gefahr erkannt, die gerade in der Provinz seinen Ideen erwachsen sein würde, wenn er seine Pressepropaganda nach Berliner Zuschnitt in die Provinz hinausgetragen hätte. Am Hugenberg-Konzern herrscht der Provinzjournalist und der Provinzzeitungs-Innenmann vor, die beide genau wissen, was die Provinzpresse will, was sie braucht, wie sie anzufassen ist und wie man sie gewinnen kann.

Dieser Organisation gegenüber, die Tag für Tag unmittelbaren Einfluß auf die deutsche Presse und damit auf Millionen von Wählern nimmt, haben die republikanisch eingestellten Parteien kein gleichwertiges Abwehrinstrument entgegenzustellen. Es fehlt allerdings auch die Gleichartigkeit der Interessen, die im allgemeinen Volksparteiler und Deutschnationalen, wenigstens in den zurzeit wichtigsten Kernfragen der politischen Einflußnahme, verbindet.

Daß eine solche rechtspolitische Pressebeeinflussung für die Republik von größter Gefahr ist, liegt auf der Hand. Es ist ja allgemein zu beobachten, daß die meisten Zeitungsläser das, was ihnen ihr Leit- und Magenblatt vorsetzt, besonders in der Provinz, kritiklos und ohne Nachdenken als lautere Wahrheit übernehmen. Darin liegt vor allem auch der Grund dafür, daß die Republik bis heute noch nicht in allen Volksschichten verankert ist und die Hege bestimmter Kreise, die ehemals die Macht besaßen, sich hemmungslos entwickeln konnte. Auch für die Arbeitnehmerschaft ist die Beherrschung der Presse durch die unter schwerindustriellem Einfluß stehenden Rechtsparteien außerordentlich gefährlich, denn die Öffentlichkeit wird durch die ganz bestimmte Tendenz der in die Presse lanzierten Nachrichten irreführt und gegen die Arbeitnehmer mobil gemacht.

Die Totengräber der deutschen Wirtschaft!

In Nr. 16 unserer „Eiche“ vom 17. April 1925 brachten wir unter „Reitgemäße Warnung der Gewerkschaften“ einen Bericht, wonach die Vertreter der Spitzenorganisationen beim Reichskanzler und beim stellvertretenden Reichspräsidenten vorstellig geworden sind, um der Regierung auf die tiefgehende Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestelltenkreise aufmerksam zu machen.

Dies Vorgehen hat den lebhaften Unwillen bestimmter Interessentenkreise hervorgerufen. Die „Berliner Börsen-Zeitung“, ein Organ der Schwerindustrie, bringt am 15. April 1925 einen von einem Arbeitgeber-Pressechef H. G. Held verfaßten Artikel mit der Überschrift: „Die Totengräber der deutschen Wirtschaft.“

In diesem Artikel wird die Behauptung aufgestellt, „daß der seit sieben Jahren unentwegt und folgerichtig betriebene Versuch, die Prinzipien der Gewerkschaftsweisheit in die Tat umzusetzen, den eigentlichen Grund der heutigen, sich immer drohender über unsere Häupter zusammenballenden Wirtschaftskatastrophe bildet.“

Wer es bisher nicht gewußt hat, der wird jetzt durch diesen Artikel darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewerkschaften an allem unserem Elend schuld sind. Es gehört einigermaßen Mut dazu, solche Behauptung aufzustellen.

Und warum wird sie aufgestellt?

Weil die Gewerkschaftsvertreter beim Reichskanzler auf die Tatsache hingewiesen haben, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft sich in gesteigertem Maße beunruhigt fühle über die gegenwärtige Finanz- (Steuer-) und Sozialpolitik, über die Versuche des Unternehmertums die Lasten aus dem Dawesabkommen unsozial zu verteilen und über die Tatsache, daß der schwerste Steuerdruck auf den Lohn- und Gehaltsempfängern lastet.

Weil hier die Führer der Spitzenverbände aus ehrlicher Ueberzeugung auf die großen Gefahren, welche unserer Volkswirtschaft drohen, aufmerksam gemacht haben, sind sie nach Ansicht des Artikelschreibers schuld an einer sich neu zusammenballenden Wirtschaftskatastrophe. Für diese naive Auffassung dürfte dem Artikelschreiber jede Unterlage fehlen. Haben etwa die Arbeitnehmer die Papiergeldwirtschaft und der damit verbundenen Inflation herbeigeführt? Haben die Arbeitnehmer die Steuern in all den letzten Jahren nicht treu und regelmäßig bezahlt? Sind nicht vielmehr von den Herrn Held nahestehenden Kreisen die Steuerzahlung mehr oder weniger sabotiert? Die Vertreter der Spitzenverbände hatten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Regierung von der tiefgehenden Unzufriedenheit der Arbeitnehmerschaft aufmerksam zu machen.

Herr Held bricht dann weiter in seinem Artikel eine besondere Lanze für die Arbeitsgemeinschaft. Wir brauchen wohl nicht besonders hervorzuheben, daß wir nach wie vor ein eifriger Verehrer des Arbeitsgemeinschaftsgedankens sind, jedoch unter der Voraussetzung der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung.

Am übrigen möchten wir Herrn Held an eine Zeit erinnern, wo der verstorbene Reichskanzler Bethmann-Sollweg in öffentlicher Reichstagsitzung die Arbeiterorganisationen als eine dringende Notwendigkeit für das deutsche Wirtschaftsleben bezeichnete. Derselbe Kanzler fand auch überaus scharfe, aber treffende Worte über die demagogischen Umtriebe gewisser Leute, indem er in der denkwürdigen Sitzung im Reichstage am 5. Juni 1916 die Herrn Held nahestehenden Kreise als Piraten

der öffentlichen Meinung bezeichnete. Wenn man aber weiter folgert, daß die „Berliner Börsen-Zeitung“ ein Organ des Eugenberg-Konzerns ist, dann dürfte der Ausdruck des früheren Reichskanzlers auch auf die Gegenwart zutreffen.

Die Gewerksvereine werden sich von ihrem Klar erkannten Wege nicht abbringen lassen. Die „Berliner Börsen-Zeitung“-Interessenten sind nicht die deutsche Wirtschaft. Sie sind nur Sprache für einige allerdings „schwerwiegende“ Unternehmer. Zur deutschen Wirtschaft gehören nicht nur diese und alle anderen Unternehmer, sondern auch die Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten.

Neugestaltung der Unfallversicherung.

Für der Unfallversicherung wird noch immer mit Papiermark gerechnet und so kommt es, daß die kleinen Renten, umgerechnet in Reichsgeld, meistens nur einen Bruchteil eines Pfennigs ausmachen. Man hat einen Ausweg dadurch gefunden, daß ein Zuschuß gezahlt wurde. Eine Aufwertung hat nicht stattgefunden. Wenn man berücksichtigt, daß mit etwa 90 000 Kleinrentnern in der Unfallversicherung gerechnet werden muß, so hat man eine Vorstellung von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes. Die Träger der U.-Versicherung sind die Berufsgenossenschaften, die auf dem Wege des Umlageverfahrens die Kosten aufbringen. Die Versicherten sind bei der Verwaltung nicht beteiligt, sondern nur die Unternehmer. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Arbeitgeber bestrebt sind, die Kosten möglichst nach unten zu drücken. Dieses vom Unternehmerstandpunkt begreifliche Bestreben schädigt aber die Invaliden der Arbeit in so hohem Maße, daß wir alles daran setzen müssen, diese schädigende Wirkung zu verhindern.

Das Reichsarbeitsministerium hat im Februar 1925 den „Entwurf eines zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung“ dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat zugeleitet. Dadurch soll in erster Linie das Zulagewesen beseitigt, und eine endgültige Umgestaltung auf Goldwährung herbeigeführt werden. Der Entwurf will aber auch das schadenverhütende Wirken der Versicherungsträger und die Sachleistungen beim Ausgleich des Schadens mehr wie bisher in den Vordergrund stellen. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf eine Anzahl bisher nicht erfahreter Gewerbe ist nicht berücksichtigt, weil sich nach der Begründung die Herausgabe des Entwurfs sonst über Gebühr verzögert hätte. Dieses soll in einem späteren Gesetz nachgeholt werden.

Eine Umstellung gegenüber dem bisherigen Zustand ist insofern vorgesehen, daß bei den Schwerverletzten etwas mehr gezahlt wird, was durch Fortfall der kleinen Renten erspart wird. Bisher wurde bei allen Unfällen 66⅔ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt. Jetzt sollen bei allen Renten über 50 Prozent sieben Rehtel zu Grunde gelegt werden, dafür aber bei den Renten bis 50 Prozent auch nur 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes in Ansatz kommen und alle Renten unter 20 Prozent sollen fortfallen. Der Entwurf ist also keine sozialpolitische Verbesserung, er nimmt den Leichtverletzten, was den Schwerverletzten mehr gegeben wird. Ein Nachteil ist auch darin zu erblicken, daß in Zukunft die Abfindungsmöglichkeit bei Renten bis 33⅓ Prozent der Vollrente ausgedehnt wird (bisher 20 Proz.).

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat in zwei Lesungen den Entwurf beraten. Nach den Beschlüssen der 2. Lesung fallen die Renten von 10 Prozent der Vollrente und weniger ab 1. Januar 1925 fort; auch werden solche in Zukunft nicht mehr gewährt (die Arbeitnehmer stimmten dagegen).

Gegen die Stimmen der Arbeitnehmer-Vertreter wurde ferner beschlossen: „daß Renten eines Verletzten, die 20 Prozent oder weniger der Vollrente betragen, auch ohne Zustimmung des Verletzten durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abgefunden werden können.“

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen: „Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls

1. völlig erwerbsunfähig ist, sieben Rehtel des nach den §§ 563 bis 572 berechneten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente);
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Der Entwurf sieht eine Rinderzulage bis zum vollendeten 15. Lebensjahre vor. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde das vollendete 18. Lebensjahr angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde die „Lohn“-Vorschrift im § 248b in eine „Maß“-Vorschrift umgeändert, so daß es jetzt heißt: „In den Unfallverhütungsvorschriften müssen den Mitgliedern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und den Versicherten Verpflichtungen für ihr Verhalten bei Unfällen auferlegt werden.“

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen: „Im Artikel 91 ist im § 1569a eine Bestimmung einzufügen, wonach bei der Festsetzung der Leistungen die Vertreter der Versicherten in gleicher Anzahl mitwirken wie die Vertreter der Berufsgenossenschaften.“

Einstimmig wurde einem Antrage zugestimmt, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet sind, die für den Verletzten günstigste Berechnungsmethode anzuwenden.

Bei Stimmenenthaltung der Arbeitgeber wurde auch folgender Antrag angenommen:

„Gegen Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, die nach dem §§ 537 bis 542 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge,
2. Betriebsbeamte,

wenn sie in diesen Betrieben oder Tätigkeiten beschäftigt sind

Versichert sind auch Arbeitnehmer soweit sie auf Grund ihres Dienstverhältnisses mit Personen der unter Absatz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Art gemeinsam wenn auch nur vorübergehend beschäftigt werden können und dadurch der durch die Tätigkeit der genannten Personen der Gefahr eines Betriebsunfalles ausgesetzt sind.

„Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus.“

Einstimmig wurde beschlossen:

„Den Vertretern des Verletzten ist auf Antrag von den Berufsgenossenschaften Einsicht in die Akten, betreffend ärztliche Gutachten, sowie die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu gewähren. Vertreter im Sinne dieser Bestimmung können Familienangehörige des Verletzten nicht sein.“

Dieser Beschluß dürfte viel vorhandenes Mißtrauen beseitigen

Nach einem weiteren Beschluß ist in Zukunft auch bei Straftaten der Meereszufolge. Auch soll eine Gesetzesbestimmung eingefügt werden, daß Seeleute, die wegen Krankheit in einem fremden Hafen zurückgelassen und auf einem fremden Seefahrzeuge in die Heimat zurückbefördert werden, der Unfallversicherung unterstellt werden.

Vorstehende Beschlüsse dürften für die Versicherten das größere Interesse haben. Die Beschlüsse betr. Verwaltung, Aufsicht usw. sind deshalb nicht ausführlich wiedergegeben. Das Selbstverwaltungswort wurde auch im RM. anerkannt und beibehalten, eine Erweiterung des Aufsichtsrechts wurde abgelehnt. Desgl. die für das Reichsarbeitsministerium geforderten Ermächtigungen. Die im Entwurf geforderte Bildung einer Gemeinlast zur Unterstützung von leistungsunfähigen Berufsgenossenschaften wurde abgelehnt. In den ersten 13 Wochen werden die Unfallverletzten von den Krankenkassen, nach 13 Wochen auf Kosten der Unfallversicherung behandelt.

Dem Reichstag ist der Entwurf schon in vieler Hinsicht ergänzt zugegangen. Wir müssen abwarten, was aus den gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Reichsrat, herauskommt. Der RM. ist nur beratende Instanz.

Der Unorganisierte.

Im Arbeiterlager steht der Feind. Tagtäglich übt er Verrat. Uebt Verrat, indem er ruhig zusieht, wie andere sich mühen um ein besseres Wohlergehen der Arbeiterklasse, wie sie Opfer, Not und Entbehrung auf sich nehmen in schwerem Kampfe um ein größeres Stück Brot, um einen bescheidenen Lichtblick, ein bißchen Lebensfreude im Proletariatsdasein.

Das ist der Unorganisierte. Er läßt die anderen für sich sorgen. Es kostet ihm nichts, weder Geldopfer noch freie Zeit. Müht euch für mich; die Früchte, die ihr durch euren gewerkschaftlichen Fleiß erntet, ernte auch ich. Was ihr sät, reißt auch mir zu. Gewiß, das ist Diebstahl an anderer Gut, ist Diebstahl am Arbeiterrecht und an den Klassengenossen. Ich esse mit, wenn durch anderer Mühen der Götter des Arbeiters etwas reichlicher gedeckt wird. Den andern die Arbeit, mir den Erfolg. So rechnet der Unorganisierte.

Gewiß; das ist selbstständig gehandelt, ist ein Verbrechen an der Solidarität der Arbeiterklasse, ist nackter Raub am Gute anderer, zeugt weder von proletarischer Ueberzeugung, noch von irgendwelchem Opferinn. Und obendrein ist das feig gehandelt. Der Unorganisierte, der so handelt, ist die Hyäne des wirtschaftlichen Schlachtfeldes. Sterig schluckt er die Vorteile der Gewerkschaftsbewegung, scheu drückt er sich vor der Organisationsarbeit. Und obendrein „spart“ er den Beitrag.

Ist ein solcher Mensch nicht im vollsten Sinne des Wortes verächtlich? In anderen Gesellschaftsschichten wird der Unorganisierte verachtet. Nicht aber bei großen Teilen der Arbeiterklasse. Vor dem Kriege galt allerdings auch in der Arbeiterklasse der

Unorganisierte nichts. Merkwürdig: der Weltkrieg, der alle menschlichen Moralbegriffe umgestülpt hat, der das Stehlen und Morden zur „guten“ Tat erhoben, er hält auch heute noch viele von der Rückkehr zur alten Moralauffassung ab; noch immer zittert des Krieges Moralbergung in allen Volksschichten nach und beeinflusst dabei auch in schädlicher Weise die Auffassung vieler Arbeiter in gewerkschaftlichen Dingen. Und so beobachten wir: Während man früher einem Unorganisierten gezeigt hätte, wo der Zimmermann das Loch gelassen, wenn er sich erkühnt hätte, in einer Gewerkschaftsversammlung das Maul aufzureißen und „gute Lehren“ zu verbreiten, darf er heute vielfach öffentlich mit seiner gewerkschaftlichen Nichtsnutzigkeit prahlen. Viele hören ihm ruhig an, manche klatschen ihm sogar Beifall, wenn er in rühmendem Ton über die Organisation oder deren Vertreter loszieht und sich dabei seines Indifferentismus brüstet. Und Leute, die der kühnen Tat, sondern dem frechen Wortgeflingel Beifall, ohne zu ahnen, daß sie damit sich selbst und ihre eigene Gewerkschaft der kühnen Tat, sondern dem frechen Wortgeflingel Beifall, ohne zu ahnen, daß sie damit sich selbst und ihre eigene Gewerkschaftszugehörigkeit verpöten; ahnungslos lassen sie ihre eigene Organisation bespucken. Ja, es kommt sogar vor, daß sie solchen gewerkschaftlichen Marodeuren rechtgeben, wenn sie frechstirnig erklären, die Führung hätte bei der Bewegung nicht genügend herausgeholt, obwohl gerade die Unorganisierten die Macht der Gewerkschaft verkümmern halfen, so daß nur ein Teilerfolg herausbringen konnte. Ganz abgesehen davon, daß solche gewerkschaftliche Parasiten keinerlei moralisches Recht haben, aus einer Bewegung etwas zu fordern, zu deren Gedeihen sie weder beigetragen, noch sonst irgendwo ein Opfer gebracht haben. Doch sie sind frech: Sie fordern von den Früchten, die andere ernten, und schimpfen, wenn die Ernte nicht reichlich genug ausfällt.

Und solche Geister finden Anhang. Gewiß, der Krieg hat die Moralbegriffe verkrüppelt. Und diese Umstülpung von gut und böse wirkt heute noch nach. Aber wäre es nicht endlich an der Zeit, daß sich wenigstens organisierte Arbeiter davon frei machten, indem sie wieder gewerkschaftlich klar sähen und sich endlich wieder der alten Gewerkschaftsgrundsätze erinnerten und sie beherzigten?

Das muß endlich geschehen. Wer nicht mit uns ist, der ist unser Gegner, ob er im feudalen Gesellschaftsfrack oder im Arbeitsittel auftritt. Der Arbeiter, der die Früchte der Organisation einjast, ohne irgendwie zur Stärkung der Gewerkschaft beizutragen, ist ein gewissenloser Dieb am Gewerkschaftsrecht. Als solchen behandelt ihn. Er ist doppelt verächtlich, weil sich sein Tun gegen die eigene Klasse richtet. Zeigt solchen Parasiten, falls sie sich erfreuen, auch in Versammlungen „gute“ Ratschläge zu erteilen, die Saalkür von draußen. Und auch im Privatleben keinerlei Gemeinschaft mit ihnen. Denn sie sind Verräter an euren Interessen, Diebe an eurem Organisationsfleiß, ein Hemmschuh in eurem wirtschaftlichen Fortkommen.

Zurück zu den alten, gesunden, gewerkschaftlichen Moralbegriffen! Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns! Der Feind im eigenen Lager ist der verächtlichste und gefährlichste. Und wer sein Freund ist, ja, ihn nur beachtet, der begünstigt den Feind, er begeht Verrat an der eigenen Klasse, er ist sein eigener Feind. Und die wohlverdiente Verachtung, die die Hünen des Wirtschaftskampfes trifft, fällt auch auf ihn! Mit Verrätern paktiert man nicht.

Das war früher die gewerkschaftliche Anschauung. Danach wurde gehandelt. Handelt wieder so!

Revision des russischen Arbeitsgesetzbuches.

Die Zeitschrift „Industrial and Labour Information“, die vom Internationalen Arbeitsamt in Genf herausgegeben wird, berichtet in Band 13, Nr. 8, daß das russische Arbeitskommissariat zur Zeit mit der Revision des Arbeitsgesetzbuches befaßt ist. Von Seiten der Leitung der sozialisierten Industrie wurden u. a. folgende Änderungen vorgeschlagen:

- a) Bezeittigung der Lohnzahlung für die Zeit der Mahlzeiten und die Arbeitsunterbrechungen zur Erledigung von Gewerkschaftsgeschäften;
- b) Herabsetzung der Ueberstundenentschädigung von doppelten auf den anderthalbfachen Lohn;
- c) Verkürzung der Löhne jugendlicher Personen im Verhältnis zu ihrer kürzeren Arbeitszeit;
- d) Verkürzung der Entschädigung für nicht genommenen Jahresurlaub.

Die Gewerkschaften haben gegen diese Forderungen Einspruch erhoben. Es wird dem Arbeitskommissariat zufallen, das letzte Wort in dem Streit zu sprechen, der über die Vorschläge der Leitung der sozialisierten Industrien entstanden ist.

Regelung der Arbeitszeit.

Unsere parlamentarischen Ringvertreter Ziegler und Semmer hatten am 4. April an die Reichsregierung eine Anfrage gerichtet, über die Durchführung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 20. Januar 1925. Die Reichsregierung hat nunmehr diesen Antrag beantwortet. Die Antwort ist für uns keineswegs befriedigend, da die Reichsregierung versucht, die Verantwortung auf die Länderregierungen abzuwälzen. Weitere parlamentarische Schritte werden deshalb von unseren parlamentarischen Ringvertretern in Fühlungnahme mit dem Vorstand des Gewerkschaftsrings durchgeführt werden. Nachfolgend geben wir Ihnen auszugsweise von der Antwort der Reichsregierung von den wesentlichsten Punkten Kenntnis.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW40, den 24. April 1925.
Die Anfrage Nr. 40 der Abgeordneten Ziegler, Semmer und Genossen wird wie folgt beantwortet:

Die Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hochöfenwerken vom 20. Januar 1925, durch welche die in diesen Betrieben an den Koksöfen und Hochöfen beschäftigten Arbeiter dem besonderen Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 unterstellt werden, ist für alle Kokereien und Hochöfenwerke am 1. April 1925 in Kraft getreten.

Zur Bewilligung der nach § 6 der Arbeitszeitverordnung zulässigen behördlichen Ausnahmen sind in erster Linie die Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten und für den Bereich mehrerer Aufsichtsämter die obersten Landesbehörden oder die von ihnen ermächtigten Behörden zuständig. Das Reichsarbeitsministerium ist rechtlich nicht in der Lage, diese in der Arbeitszeitverordnung selbst begründeten Ausnahmen zu verhindern. Es ist ihm aber bislang auch nicht zur Kenntnis gekommen, daß solche Ausnahmen in ungerechtfertigtem Umfang erteilt worden wären. Insbesondere ist in Preußen, wo der weit überwiegende Teil der Kokereien und Hochöfenwerke liegt, für rund vier Fünftel der vorhandenen Betriebe, an der Erzeugung gemessen, die Verordnung vom 20. Januar 1925 durchgeführt worden; Ausnahmen sind im wesentlichen nur in einzelnen kleineren Gebieten zugelassen worden, die sich anerkanntermaßen in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage befinden. Der Bewilligung der Ausnahmen ist eine eingehende Prüfung der Verhältnisse in jedem einzelnen Fall vorausgegangen. Auch sind entsprechend der Vorschrift des § 6 vor der Entscheidung die Betriebsvertretungen oder die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört worden. Die obersten Landesbehörden sind überdies in der Lage, eine Nachprüfung der von den nachgeordneten Stellen erteilten Genehmigungen vorzunehmen, und erforderlichenfalls die Zurücknahme oder Abänderung der jederzeit widerruflichen Genehmigung anzuordnen. In Vertretung:

Gen. Dr. Geib.

Von den Lohnbewegungen.

Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Die Verhandlungen, welche zwecks Schaffung eines neuen Manteltariffs am 29. April in Donaueschingen geführt wurden, haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Unternehmer glaubten, ihre Verschlechterungsanträge durchdrücken zu können, wogegen die Arbeitnehmervertreter sich wehrten. Wenn die Arbeiter in dieser Industrie nicht alles aufboten, um die unorganisierten Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Arbeitgeber so auftreten.

Für das Holzgewerbe in der Pfalz gelten laut Nachtrag vom 7. April nachstehende Durchschnittslöhne von 76, 72 und 67 Pf. Das Abkommen kann erstmals zum 13. Juni 1925 mit 14 tägiger Frist gekündigt werden.

Ein Schiedsspruch für das bayerische Sägewerbe für den Lohnbezirk Oberbayern und Schwaben, sowie Niederbayern vom 27. April 1925 hat folgende Mindestlöhne in der Berufsgruppe a) für Arbeiter über 22 Jahren festgesetzt:

für Oberbayern-Schwaben in					
Ortsklasse	I	II	III	IV	V
ab 2. Mai	72	68	61	56	52 Pf.
ab 30. Mai	76	70	65	59	55 Pf.
ab 1. August	80	74	68	63	58 Pf.
für Niederbayern					
ab 2. Mai		64	59	54	50 Pf.
ab 30. Mai		68	63	57	53 Pf.
ab 1. August		72	66	61	56 Pf.

Bestehende Lohnvorbrünge bleiben in den bisherigen Pfennigbeträgen bestehen.

Bis zum 7. Mai 1925 mittags 12 Uhr haben die Parteien sich zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder nicht.